



Für dezentrales Wohnen – gegen Lagerunterbringung – Bleiberecht für alle

In den letzten Monaten werden überall in Deutschland provisorische Unterkünfte für Geflüchtete errichtet. In diesen Provisorien herrschen teilweise katastrophale Bedingungen. Die zuständigen staatlichen Stellen versuchen sich mit einer angeblichen „Überforderung“ der Verantwortung zu entziehen, menschenwürdigen Wohnraum für diese Menschen zu schaffen. Diese „Überforderung“ ist Ausdruck einer verfehlten Politik, die in den letzten Jahren stetig Kapazitäten im gesamten sozialen Wohnungsbau abgebaut hat – Pro Asyl spricht treffend von einer „Notstandsinszenierung“, die der Rechtfertigung von Sammelabschiebungen und der militärischen Sicherung von Europas Außengrenzen dient. Insbesondere auch die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg treibt diese Politik voran. Deren Umsetzung in Freiburg ist keine Ausnahme.

Landeserstaufnahmestelle in Freiburg

Ende 2016 wird auf expliziten Wunsch der Stadt auf dem Gelände der Polizeiakademie eine LandesErstAufnahmestelle (LEA) für Asylsuchende eingerichtet. Noch im August 2015 wird auf diesem Gelände eine Bedarfsorientierte ErstAufnahmestelle (BEA) entstehen, in der ca. 500 Menschen in Zelten leben müssen. Ab der Eröffnung dieser vom Land finanzierten Einrichtung wird die „offene Stadt“ Freiburg wohl keine Geflüchteten mehr dauerhaft aufnehmen.

Wer einen Asylantrag stellt, ist verpflichtet, während zur Antragsstellung in einer LEA untergebracht zu sein. Asylsuchende müssen dort

bis zu 3 Monate bleiben, auch wenn sie eine andere Wohnmöglichkeit hätten.

Die Abkürzung LEA klingt nett, sie steht aber in der Realität für Kontrolle und Isolation: Der Zugang zu dem eingezäunten Gelände wird von Polizei und privaten Wachdiensten streng kontrolliert, zusätzlich werden die Menschen durch die erzwungene Abgabe ihrer Fingerabdrücke kriminalisiert. Die Unterbringung von vielen Menschen auf engstem Raum und die Zuweisung der Betten durch die Verwaltung unterbindet jegliche Privatsphäre. Durch die Abgabe von Sach- statt Geldleistungen werden Geflüchtete zusätzlich entmündigt. In der LEA findet auch eine Selektion in „richtige“ und „falsche“ Geflüchtete statt: Menschen aus angeblichen „sicheren Herkunftsländern“ sollen die LEA nicht mehr verlassen und von dort direkt abgeschoben werden.

Sammelunterbringung – politisch gewollt und nicht alternativlos

Diese „Abschreckungspolitik“ der zentralen Anlaufstellen hat Tradition: „Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren – kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müßt ihr ins Lager.“ In so ungeschminkt rassistischem Ton sprach es 1982 der damalige Ministerpräsident Lothar Späth aus, als in Baden-Württemberg das Prinzip der Sammellager entwickelt wurde. Die bundesweite Etablierung solcher Lager ab 1992 verdrängte dezentrale Lösungen. Die Idee hinter diesen Einrichtungen war von Anfang nicht ein am Wohl der Menschen orientiertes Verfahren, sondern Abschreckung, Kontrolle und Isolation.

Gegen die ausgrenzende Sonderbehandlung!

**Solidarität mit allen Geflüchteten!
Bleiberecht für alle!**